

## **14. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung – Bewertung ausgewählter Aspekte durch den AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe e.V.**

Als Gesamtbericht beschreibt der 14. Kinder- und Jugendbericht (KJB) umfassend die aktuelle Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland.

Die Sachverständigenkommission hat den Bogen weit gespannt, von der Geburt bis zur eigenen Familiengründung und erstmals wird das junge Erwachsenenalter umfassender und mit einem besonderen Focus in die Betrachtungen einbezogen.

Der AFET unterstützt diese umfassende Sichtweise und die Einbeziehung des jungen Erwachsenenalters in die öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen in unserer Gesellschaft.

Der 14. KJB ist ein komplexes und umfangreiches Grundlagen- und Standardwerk mit einer wertvollen Materialsammlung für die politisch Verantwortlichen und die Akteure der Jugendhilfe.

Die in diesem Papier vorgelegte Bewertung ausgewählter Themen und leitender Perspektiven durch den AFET als Bundesfachverband der Erziehungshilfe ist keine abschließende Stellungnahme, sondern als erste Bewertung gedacht.

### **Herstellung gleicher Lebenschancen für alle jungen Menschen**

Der AFET teilt auf Grund seiner Fachpraxis die Feststellung der Sachverständigenkommission, dass die große Mehrheit der Kinder- und Jugendlichen in Deutschland gute Bedingungen vorfindet, aber eine keinesfalls kleine Minderheit junger Menschen von sozialer Ungleichheit, Benachteiligung, individuellen Beeinträchtigungen, ungünstigen Bildungs- und Entwicklungschancen und Armut betroffen ist. Für diese jungen Menschen gleiche Lebenschancen herzustellen und herkunftsbedingte Ungleichheiten durch Förderung von Anfang an abzubauen, ist dem AFET ebenso ein Anliegen wie der Kommission und eine zentrale Gestaltungsaufgabe öffentlicher Verantwortung. Aus unserer Sicht ist es deshalb eine richtige Feststellung, dass es auch zukünftig keinen „demografischen Gewinn“ in den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe bzw. den erzieherischen Hilfen geben kann. Denn gleichzeitig mit den zurückgehenden Kinderzahlen hat der neue gesellschaftliche Blick

auf den Kinderschutz und auf die sozialen Notlagen, unter denen sich das Aufwachsen heute vollzieht, folgerichtig nicht zu Einsparungen und Fallzahlreduzierungen geführt!

### **Kostenanstieg in den Hilfen zur Erziehung**

Der 14. KJB macht deutlich: 77% der EmpfängerInnen von Hilfe zur Erziehung (HzE) leben in der „Lebenslage Alleinerziehend“ und mit SGB II-Bezug .Hilfen zur Erziehung werden zunehmend zu einem (letzten?) sozialen Auffangnetz. Dies hat in der Folge kommunal zu einem Ausgabeanstieg um 29% in den letzten Jahren geführt. Die erzieherischen Hilfen sind zu einem Kostenfaktor geworden, der die Kommunen strukturell überfordert und die Hilfen zur Erziehung selbst einem hohen Legitimationsdruck aussetzt.

Der AFET setzt sich in der aktuellen Kosten- und Steuerungsdebatte nachdrücklich für ein verändertes und ein gemeinsames Verständnis zum Kostenanstieg ein. Gesellschaftliche Ursachen sind hier ebenso in den Blick zu nehmen, wie die Folgen eines verbesserten Kinderschutzes, der eben auch eine gute Entwicklung abbilden kann. Gleichwohl gilt es Handlungsspielräume zu nutzen, um Kostenanstiege zu begrenzen.

### **Private und öffentliche Verantwortung**

Die Sachverständigenkommission stellt fest, dass nur durch das neue Mischungsverhältnis privater und öffentlicher Verantwortung, den „Wohlfahrtspluralismus“, die Übernahme öffentlicher Verantwortung zu realisieren ist. Dieses eingeleitete anspruchsvolle Vorhaben kann auch weiterhin nur gelingen durch ein planvolles Ineinandergreifen der 4 Verantwortungsebenen von Staat, Markt, Zivilgesellschaft und Familie.

Der AFET sieht darin vielschichtige Herausforderungen für die Fachpraxis der Jugendhilfe, an denen er sich aktiv beteiligen wird. Einerseits ist die Jugendhilfe bereits jetzt schon aktiver Gestalter von intensiver Kooperation, andererseits ist sie herausgefordert die eigene Identität, etwa bei der Kooperation mit Schule, zu vertreten. Wir teilen die Einschätzung der Sachverständigenkommission, dass sie mit ihrem erweiterten Bildungsbegriff zur Beeinflussung von Ungleichheit am Lernort Schule entscheidend beitragen kann.

Der AFET wird sich an diesem Diskurs aktiv beteiligen, um durch Fachpublikationen die Kooperation von Jugendhilfe und Schule zu einer gemeinschaftlichen Koproduktion weiterzuentwickeln.

Mit der Standardisierung und Institutionalisierung von Kindheit und Jugend in Kita und Schule werden einerseits europäische und internationale Entwicklungen nachgeholt, aber andererseits wird es auch notwendig, neue Antworten zu suchen zu Individualisierung, non

formaler und informeller Bildung. Auch hier ist der erweiterte Bildungsbegriff der Jugendhilfe als methodisch wirksame Erweiterung der Lernwelt Schule richtig beschrieben.

Auch aus Sicht des AFET ist sowohl die erfolgreiche Kooperation aller Bildungsakteure als auch die Gestaltung der Übergänge von der Kita zur Schule und von der Schule zum Beruf eine wichtige Gelingensbedingung.

### **Folgen der Mediatisierung**

Die Folgen der Mediatisierung der Gesellschaft und auch der Jugendhilfe sind nach Einschätzung der Kommission nicht hinreichend geklärt, auch bezüglich ihrer Reproduktion von Ungleichheit, und es bedarf der Qualifizierung und Professionalisierung der Fachkräfte. Der AFET hält diese Analyse für eine der zentralen Aspekte des Berichts und setzt sich nachdrücklich für geförderte Forschungs- und Praxisprojekte des Bundes ein.

### **Junge Volljährige**

Der AFET unterstützt die Einschätzung, dass sich öffentliche Verantwortung mit Erreichen der Volljährigkeit zu früh zurück zieht und übersieht, dass es längst ein „Aufwachsen der zwei Geschwindigkeiten“ gibt, das für die eine Gruppe zu einem beschleunigten und teilweise überhasteten Übergang in das Erwerbsleben führt und für die andere Gruppe mit dem Risiko verbunden ist, dass sich Ungleichheit fortsetzt, weil der Einstieg verspätet erfolgt oder nicht gelingt. Dem AFET als Erziehungshilfefachverband ist durch die Fachpraxis seiner Mitglieder gut bekannt, dass Volljährigkeit eben kein geeignetes Merkmal für den Abschluss des Jugendalters ist. Für diese Lebensphase „nicht mehr jugendlich, noch nicht erwachsen“ fehlt in Deutschland ein gängiger Begriff und eine eigene Pädagogik. Die Notwendigkeit der Stärkung einer eigenständigen Jugendpolitik wird vom AFET ebenso geteilt wie die Frage, ob man schon die richtigen Antworten gefunden habe für diese ressortübergreifende Politik. Der AFET begleitet das Bundesprojekt „Allianz für die Jugend“ in seiner Gremienarbeit.

### **Aufgaben der Jugendämter**

Der AFET teilt die Einschätzung der Sachverständigenkommission, dass die Jugendämter der Kommunen angesichts der Herausforderungen zu strategischen Zentren werden müssen. Dazu ist eine angemessene Personalausstattung notwendig, um politikfeldübergreifende Jugendberichterstattung, kommunale Bildungslandschaften, lokale Allianzen, Qualitätsdialoge, arbeitsfähige Arbeitsgemeinschaften nach §78 und Konzepte zu praxisnahen Wirkungs- und Steuerungsverfahren zu gestalten. Dem AFET sind durch seine

Mitglieder, Jugendämter, Landesjugendämter und ministerielle Fachabteilungen, die personellen Ausstattungen der Jugendämter ebenso vertraut wie die finanziellen Sorgen der Kommunen. Sie führen im Ergebnis dazu, dass oftmals die kommunalen Steuerungs- und Weiterentwicklungsherausforderungen ebenso wenig aufgegriffen werden können wie der wichtige Dialog in der Verantwortungsgemeinschaft der freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

### **Veränderte Finanzierungsformen sind notwendig**

Angesichts der zunehmenden Entgrenzung der Jugendhilfe und ihrer finanziellen kommunalen Mitverantwortung in den Nachbarbereichen des SGB II und III, in der Eingliederungs- und Gesundheitshilfe, oder der Ganztagschule, sind neue Finanzierungsverantwortungen im Sinne einer gesetzlich geregelten Mischfinanzierung und einer verbesserten Abstimmung der Finanzströme notwendig.

Der AFET unterstützt die Einschätzung, dass die Abstimmung der Wirkungskreise beteiligter Gesetze und die Neujustierung der finanziellen Auswirkungen zwischen den Ebenen Bund, Land und Kommune neu zu diskutieren und zu regulieren ist. Er teilt die Einschätzung der Sachverständigenkommission, dass der Erhalt der Leistungen des SGB VIII in den Kommunen von dieser erfolgreichen Neujustierung abhängig ist.

Der AFET wird die Thematik der Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung mit unterschiedlichen Ansätzen in Form von Tagungen, Arbeitshilfen und Veröffentlichungen weiter bearbeiten.

### **Inklusion**

Die Inklusion als eines der wichtigsten politischen Zukunftsfelder mit besonderen fachlichen und politischen Gestaltungsanforderungen ist im Bericht nachvollziehbar aufbereitet und die Vermeidung von HzE-Sondersystemen auch nach Einschätzung des AFET als richtiges Ziel beschrieben. Der AFET hat hierzu Empfehlungen in einer Stellungnahme veröffentlicht und sich in der Anhörung der AG der Obersten Landesjugendbehörden für die Große Lösung ausgesprochen. Er wird die weitere Umsetzung der Inklusion insbesondere im Bereich der Hilfen zur Erziehung aktiv unterstützen.

### **Rechtliche Aspekte**

Ganz entschieden teilt der AFET die Haltung der Bundesregierung, die die Beibehaltung des individuellen Rechtsanspruchs auf Hilfe zur Erziehung für unverzichtbar hält.

Begrüßt wird auch die Aussage der Bundesregierung, den Empfehlungen der Kommission dahingehend zu folgen, in Institutionen Beratungs- und Schlichtungsstellen zu implementieren. Der AFET hält hier aber die Einbeziehung der öffentlichen Jugendhilfe für unabdingbar.

Die Ankündigung der Bundesregierung, die Stärkung der Rechte des Kindes auf Beteiligung eingehend zu untersuchen, insbesondere auch im Hinblick auf die Erweiterung der Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten über den Einrichtungskontext hinaus, wird vom AFET als wichtig und notwendig eingeschätzt. Die erweiterte Zuordnung von Rechtsansprüchen unmittelbar zum Kind oder Jugendlichen ist allerdings nicht ausreichend und der AFET setzt sich für die Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz ein.

Der AFET beteiligt sich aktiv an der Diskussion und Umsetzung des 14. Kinder- und Jugendberichts. Dazu stellt der Fachöffentlichkeit auf seiner Homepage ([www.afet-ev.de](http://www.afet-ev.de)) den gesamten 14. Kinder- und Jugendbericht, das Protokoll der Plenarsitzung des Deutschen Bundestages, einen zusammenfassenden Folienvortrag der relevanten HzE-Aspekte zur Verfügung und erarbeitet in seinen Gremien Stellungnahmen und Empfehlungen.

Hannover, den 25.3. 2013

gez.:

Rainer Kröger  
(Vorsitzender)

gez.:

Jutta Decarli  
(Geschäftsführerin)